

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz
Referat 52
Wasserrechtliche Zulassungsverfahren
Harry-Graf-Kessler- Straße 1
99423 Weimar

Erfurt, 14.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrtes TLUBN,

hiermit stellt die Familie [redacted] Antrag auf „Nachbesserungen“ zum Planfeststellungsverfahren nach §68 Abs. 1 WHG und legt Einwand ein.

Antragsteller: Firma Rudolf Wagner, zur Erweiterung des Nordstrandes mit Sondergebiet „Schausee“.

Somit ist dieses Schreiben als Nachtrag zu unseren bisherigen Einwand einzustufen.
Wir sind mit der Auskiesung des Nordstrandes nur bedingt und mit der Anschaffung eines „Schausee“ überhaupt nicht einverstanden. Die Gründe dafür sind:

Wir werden erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen durch dieses Vorhaben erleiden müssen.

Wir müssen Beschädigungen und Wertminderungen unserer Immobilie, sowie eine mögliche Kündigung unserer Gebäudeversicherung in Kauf nehmen.

Wir müssen mit ansehen, dass vorsätzlich Umwelt und Natur empfindlich gestört werden.

Es werden nachweislich Verschlechterungen unser aller Rohgewässer ohne absehbare Folgen eintreten und wir müssen dies tatenlos mitansehen.

Die Stadt Erfurt, sowie die im Auftrag ausführende Firma Rudolf Wagner e.K. verstoßen wissentlich gegen die Verpflichtungen der EG WRRL, gegen die Thüringer GrwV und des WHGs, sowie gegen des BNatSchG und die Prinzipien der Umweltpolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Alle bisherigen von uns eingereichten Einwände/Einsprüche werden mit diesem Schreiben noch ergänzt, jedoch müssen wir uns weiterhin rechtlich absichern und erwarten nach wie vor eine **„Unbedenklichkeitserklärung“** für all unsere Gebäude auf eigenem Grund und Boden.

Hochachtungsvoll,

Vorwort

Wir, die Familie ... lebt in der „Saline“ schon in der fünften Generation. Wir können somit behaupten, die Gegend wie unsere Westentasche zu kennen. 90% der hier lebenden Menschen verweilen auf Kirchenland der Vereinigten Kirchen und Kloster Kammer Erfurt und der Augustinergemeinde Erfurt. Alle werden trotz Pacht, Eigentum oder Erbpacht bis heute von der Stadt leider nur „geduldet“. Uns ist deshalb bewusst, dass sämtliche Gutachter, Institutionen, Labore, Angestellte der Stadt und des Landes und Andere, wahrscheinlich nur in diesem Moment über unser „Vorhandensein“ informiert werden.

Wir möchten Sie hiermit darauf hinweisen, was für Auswirkungen ihre Entscheidungen oder Auswertungen in diesem Verfahren auf Natur und Umwelt, Anwohner und Hobbygärtner haben. Wir, das sind auch die Menschen aus 6 Vereinen mit einer Mischung aus Pachtgärten, Erbbauberechtigten, Wohngenehmigungen oder Grundeigentümer und Bewohner der Augustinergemeinde. Alle werden vom Erweiterungsbau „Nordstrand“ mehr oder weniger betroffen sein. Wir leben hier in einem „Naherholungsgebiet“ und da dieses Wort eine gewisse Verantwortung trägt, wird es gern bei städtischen Bauvorhaben umschrieben oder verdrängt. **(Anlage 1 Seite 15)**

Wir würden uns sehr freuen, wenn endlich die Stadt Erfurt den Badensee „Nordstrand“ mit seinem großen Potential wieder attraktiv und Familienfreundlich macht. Wir Anwohner hier, sind schließlich alle mit diesem See „groß geworden“. Die jahrelange unwirtschaftliche Führung dieser Anlage, trotz Vereinsgründung, hat dem Steuerzahler bisher mehr gekostet als genutzt. Es gibt leider seit Jahren keinerlei ersichtliche städtische Mitwirkungen oder Unterstützung den „Bagger“ wieder auf Vordermann zu bringen, deshalb ist den Bürgern Erfurts allgemein der Plan „Erweiterung des Nordstrandes“ sehr suspekt.

Die jetzige vorhandene Liegewiese mit Sportplätzen wurde erst vor einigen Jahren neu angelegt, trotzdem wurde **nie** eine vollkommene Auslastung verzeichnet. Wir hätten keine Einwände zu dem Wunsch einer nochmaligen Vergrößerung dieser Wiese, wenn die Umbauarbeiten einen gewissen Rahmen nicht überschreiten und das Grundwasser, sowie das Altgewässer weiter „ruht“. Es liegt aber wohl nicht an der Größe eines Erholungsgebietes, ob man sich dort wohlfühlt oder nicht. Allgemein bekannte Probleme des Nordstrandes sind, verwilderte Innen und Außenbereiche, weit gelegene nicht bewachte ungepflegte Parkplätze, Rauschmittel Verkauf an den Außenanlagen, überall Absperrungen mit „privaten Bereichen“ und Dauercamping, die Einsturzgefahr der beiden Wahrzeichen „Die Afrikanischen Reetdach Hütten“ (eine Hommage an die damaligen Gastarbeiter), die alten rostigen aus dem Wasser ragenden DDR Springtürme, schlecht befestigte Wege (eher Trampelpfade), da die alten seit Jahren im Wasser versunken sind, Containertoiletten mit provisorischen Klärgrubenanschlüssen, Vermüllung und Exkremamente an den Außenanlagen, Verkräutung des Gewässers und durch Verbreiterung der Wasserski Anlage, ein stark eingeschränkter Badebereich. Der Lautstärkepegel dieser Anlage ist auch ein Grund der abnehmenden Besucherzahlen. (Zitat Badegäste „[...] man versteht sein eigenes Wort nicht mehr und die Wellen nerven...). Dieses Phänomen lässt sich auch am Alperstedter und Schwerborner See beobachten und zitieren. Die Menschen möchten sich eigentlich nur erholen und wollen keinen Lärm durch Jet Ski oder Motorboot fahren.

Natürlich ist zurzeit die Eutrophierung des Nordstrandes das größte Problem (Gespräche mit Badegästen und Angestellten der Stadt, Zuständigkeit Bäder Erfurt). Die daraus resultierende Abnahme der Wassertiefe und die Verbreiterung des Sees, könnte man jedoch mit fachlicher Kompetenz und wenigen Mitteln entgegenwirken. Außerdem wäre doch die ortsansässige Tauchschule der perfekte Partner dafür. Angler Vereine würden sich sogar bereit erklären, manuell mit Booten das Gewässer zu entkräuten. Gut, wie gesagt, all die Jahre eine schlechte unrentable Führung....

Die Stadt spricht davon, am Nordstrand nicht auf Tourismus zu setzen, sondern für ihre Bürger zu planen. Jedoch sind auf dem „Endzustandsplan“ des Nordstrandes, Camping, Caravan und Ferienwohnungen verzeichnet und der „Masterplan Grün“ bestätigt dies (**siehe Anlage 2 Seite 16**). Da stellt sich doch die Frage, wo dazwischen der einfache Bürger noch Platz hat. Möchten doch Erfurter Familien, der Angestellte, die Verkäuferin oder der Student einfach mal nach Feierabend ins Wasser springen. Ob das alles dann noch möglich und erschwinglich ist? Frei zugänglich war und wird der Nordstrand wohl nie werden. Badewillige nutzen deshalb lieber die kostenlosen, nicht weit entfernten Kiesgruben zum Baden. (**Siehe Anlage 2/1 Seite 17**)

Was auch immer wir unter einem neu geplanten „Schausee“ verstehen sollen, aber es wird wohl kein Biotop werden, denn zu schützende Tiere, Fauna und Flora, würde sich laut Stadt „Masterplan Grün“ nicht mit einem Freizeitgewässer vereinbaren.

Die Neuanschaffung eines Sees, oder besser „Schausee“, lehnen wir daher ab und werden dies auch nie unterstützen.

Mal ehrlich, warum sollte man einen neuen See anlegen, wenn direkt daneben schon „Einer“, nämlich die alte Kiesgrube Wagner vorhanden ist, und dieser trotz naturnaher Entwicklung zugeschüttet werden soll?

Zum Vergleich und zu einer Entscheidungsfindung würden wir jeden raten sich erst die Kiesgrube Wagner am Nordstrand anzuschauen. Gut, sie ist etwas kleiner als der gewünschte neue See, aber der lebende Beweis, wie ein neuer See erst nach ungefähr **50 Jahren** aussehen wird. Nun, die fast 10m hohen Uferböschungen sind gewöhnungsbedürftig, jedoch nicht anders zu realisieren, da das Grundwasser nun mal nicht höher liegt. Dies wäre allerdings im neuen See genauso. Leider wird das Gewässer, in dem man schlecht Fisch oder Pflanze erkennen kann, wohl nie richtig klarer werden. Dies liegt aber an der geologischen Beschaffenheit der Umgebung. Das Gute, Baumbestände sind schon vorhanden und diese schützen etwas vor Gewässerverdunstung. Fischbestand und eine nähere Lage zum Altgewässer wären schon erreicht. Eine gewisse Standfestigkeit und eine Grundwasser „Beruhigung“ sind auch schon eingetreten. Ein erneutes „Aufbrechen“ des „Grundwassernetzes“ wäre also nicht mehr nötig. Es gebe umliegend endlich Platz für die PKW der Badegäste, die im Moment überall so parken, dass selbst Rettungsdienste nicht zum Unglücksort kommen. Eine bessere Verkehrsanbindung und Radwege wären auch schon angeschlossen. Fakt ist, Die Entstehung eines neuen Sees wird genauso geschehen und später genauso aussehen. (**siehe Anlage 3 Seite 18**)

Die Beschaffenheit der Kiesvorkommen in den beiden neuen Abbaugebieten wird genauso hoch Kaliumnitrathaltig sein, wie damals in der Kiesgrube Wagner. Was in natürlich keinem Gutachten erwähnt wurde... Der Kies muss erst gewaschen werden, damit er überhaupt handelsfähig wird und nicht später zum „Ausblühen“ neigt. Ein Eindringen von Kaliumnitrat-Massen ins Grundwasser käme einer massiven Überdüngung der Böden gleich. Die jahrelange Nitrat Vorbelastung durch ununterbrochene Düngung, sowie behandeln mit Fungiziden und Pestiziden der Äcker, das Wissen um die nahe alte Mülldeponie und ihren Verunreinigungen, sowie das Wissen über die Vorbelastungen des Grundwassers und eine bewusste weitere Kontamination des Grundwassers wäre vorsätzlich und somit eine Zielverfehlung der EG WRRL. Es ist städtischer Selbstbetrug an der Thüringer GrwV und dem WHG. Des Weiteren sind es massive Verstöße gegen die Prinzipien der Umweltpolitik der Bundesrepublik Deutschland, dem Verursacher - Vorsorge – Kooperation und Gemeinlastprinzips.

Seit der Bekanntgabe und Auslage dieses Verfahrens, werden Anwohnern und Vorstandsmitglieder in unseren Siedlungen mündliche Zusagen für irgendwelche Bauvorhaben gemacht. Es werden Informationsblätter und Aushänge über dieses Verfahren entfernt, Versprechungen

Wasserleitungen und Wege zu sanieren werden gegeben. Bedrohliche Gefälligkeiten werden angeboten, wenn wir uns „benehmen“.

Dies beweist einmal mehr wie hoch der Druck und wie schwer diese Entscheidung ist. Alle erbrachten Unterlagen im Planfeststellungsverfahren, zielen darauf hinaus dieses Projekt mit aller Macht umzusetzen.

Bezugnehmend auf alle Gutachten und Schreiben, die uns im Planfeststellungsverfahren zur Einsicht vorlagen, werden wir nun folgende Schlussfolgerung ziehen und Nachbesserungen fordern.

In unseren Ausführungen werden wir auf bestimmte Punkte eingehen. Diese sind „normal verständlich“ in **Luft, Wasser, Lärm, Natur/Umwelt** und in **Offene Fragen/Forderungen** unterteilt.

1. Luft

Anzunehmen die Bewohner und Anwohner, sowie Hobbygärtner im umliegenden Erweiterungsgebiet des Nordstrandes, wären von einer seit 25 Jahren produzierenden Nassklassieranlage und dem auch daraus resultierenden Verkehr „mit Feinstaub vorbelastet“, ist strikt erfunden. Diese Anlage steht seit mindestens 1995 still. Eine sofortige vor Ort Besichtigung, würde ergeben, dass stattlicher Baumbestand zwischen dieser Anlage vorhanden ist und ein Eimerkettenbagger vor lauter Korrosion wahrscheinlich kein Zucker mehr von sich gibt. Dieses Gebiet gleicht seit Jahrzehnten einer Müllhalde und Autofriedhof. Was hier seit Jahren uns die Luft nimmt sind Farb-, Lack-, Öl- und Benzindüfte.

Richtwerte zu manipulieren, um die Gesundheit Anderer damit aufs Spiel zu setzen, ist unglaublich und sollte geahndet werden.

Immissionswerte aus Anbindung und Hauptverkehrsstraßen zur Autobahn Ost Umgehung (Salinenstrasse und Leipziger Straße) als Richtwerte anzugeben, ist nicht tolerierbar.

Werte einer Messstation am Flughafen aus 7km Entfernung? Das ist unglaublich und nicht nachvollziehbar. **(siehe Anlage 4 und Anlage 4/1, Seite 19)**

Im **Masterplan Grün** der Stadt Erfurt, wurde unser Gebiet in die **Klimaschutzzone 1 und 2 eingeordnet**. Dort heißt es, Zone 1: „... Flächen mit größter Bedeutung für die Sammlung und den Transport von Kalt und Frischluft sowie die Be und Entlüftung der Stadt Erfurt. Diese Schutzzone umfasst die wesentlichen Flächen der Luftleitbahnen (Frisch-Kaltluft-Ventilations- und Durchlüftungsbahnen, Umströmung Erfurter Stadtkern) sowie deren bedeutendste Einzugsbereiche. Sie hat die höchste Präferenz an Schutzwürdigkeit. Eine Erhöhung der Oberflächenrauigkeit (z.B. durch Neubauten) sowie großflächige Versiegelungen müssen aus klimafunktionaler Sicht ausgeschlossen bleiben. Im Sinne klimafunktionaler Sanierungen sollten Barrierewirkungen (z.B. auf Grund bestehender Baustrukturen) minimiert werden, teilweise erscheint auch die Durchführung strömungsbegünstigender Maßnahmen (z.B. durch entsprechende Pflanzungen) sinnvoll.“

Die **Zone 2** wird wie folgt beschrieben: „Flächen mit großer Bedeutung für die Kalt und Frischluft Entstehung, sowie für die Be und Entlüftung und die bioklimatische Situation der Stadt Erfurt. Diese Zone umfasst im Wesentlichen die hoch aktiven Kalt und Frischluftentstehungsgebiete, also land- und forstwirtschaftliche genutzte Flächen in stark geneigten Hangbereichen, wie auch Durchlüftungsbahnen und größere innerstädtische Grünflächen mit hoher bioklimatischer Gunstwirkung. Eine Erhöhung der Oberflächenrauigkeit (z.B. durch Neubauten) sowie großflächige Versiegelungen sollten aus Klimafunktionalen Gründen ausgeschlossen bleiben, nur in Ausnahmefällen sollten – jedoch unter Zugrundelegung von Auflagen aus klimafunktionaler Sicht – Umnutzungen ermöglicht werden.“

Außerdem ist auf Seite 167 des Planes zu lesen, „Bei der Festlegung der Ziele für die Landschaftseinheiten wurde dafür Sorge getragen, dass die Frisch und Kaltluftbahnen erhalten werden, um weiterhin große Verdünnung und Abtransport von Emissionen aus dem Stadtgebiet zu gewährleisten.“ Auf Seite 171, „Beeinträchtigungen des Klimas sollen

vermieden werden und Gebiete mit hoher Bedeutung für Klima und Luftreinhaltung sollen erhalten und entwickelt werden. Als solche Gebiete werden insbesondere die Klimaschutzzonen 1 und 2 der Stadt Erfurt betrachtet.“ (siehe Anlage 5, Seite 20)

2. Wasser

Deutschland liegt bei den EG WRRL beschämend ganz weit hinten in der EU. Interpretiert man den Betriebswirtschaftsplan Thüringens von 2021-2027 richtig, werden wir's voraussichtlich wieder nicht „packen“. Aber solange solche „Bauvorhaben“ mit aller Macht und ohne verständlichen Grund durchgesetzt werden und es immer noch keine repräsentativen Voraussetzungen dafür gibt, sollte sich die Frage nach dem Sinn dieses Projektes von selbst ergeben.

Die ortsansässige Firma GEO Consult, die das „Hydrologische Gutachten“ erstellte, ist spezialisiert auf Altlastenerkundungen, Gefährdungsabschätzung, u.a. (siehe Firmen HomePage). Sie kennt sich demnach gut mit Altlasten und dessen Auswirkungen auf die Umwelt aus. Es ist deshalb umso verwunderlicher, wie die Rohwasserproben entnommen und eingeschätzt wurden. Wir bezweifeln daher die fachgerechte Entnahme aller Wasserproben. Proben von den Stillgewässern wurden von dem Oberflächenrand (s. Hydrologisches Gutachten 3.3) und nicht am tiefsten Punkt des Sees entnommen. Somit sind z.B. Schwermetalle, die am Seeboden liegen, so gut wie nie nachweisbar. Das Grundwasser müsste laut den Werten von den Xylofen und Sulfaten (Quelle, Wikipedia, Xylofen, Sulfat) zumindest etwas beißend, faulig riechen, das ist jedoch laut Protokoll nicht der Fall. Dies könnte auch auf falsche Entnahme oder falschen Transport schließen. Alle Proben weisen zwar eine Entnahme-Temperatur auf, jedoch keine Temperaturangaben vom Labor, „[...]“, weil diese nicht gefordert wurden.“ So das Institut für Analytik und Umweltchemie GmbH, telefonisch. Die Transporttemperatur sollte mindestens 2-8 Grad betragen. Eine Unterbrechung der Kühlkette wäre zum Beispiel bei flüchtigen Stoffen, wie PCB, MKW, BTEX und LHKW wichtig zu wissen. Diese Stoffe bedürfen auch einer bestimmten Abnahmemethode, da sie zum Teil entweichen, bevor sie im Gefäß sind. Erhöhte Temperaturen der Proben lassen bestimmte Stoffe noch schneller entfliehen. Alle Proben wurden über die Firma „GEO Consult“ selbst entnommen und in verschiedenen Laboren eingereicht (ermittelt per telefonischer Rücksprache mit Laboren). „Es sollte eigentlich immer das beauftragte, zertifizierte Labor selbst die Proben entnehmen um eventuelle Verwechslungen, Fehlmessungen oder Transportprobleme zu vermeiden.“ So das Labor Fresenius aus Leipzig.

Der **GWM 1** befindet sich direkt unterhalb der ehemaligen Deponie Erfurt und ist laut Gutachten „vermüllt“. In Anlage 9, Hydrologisches Gutachten, ist er nicht einmal mehr eingezeichnet. Wenn dieser Punkt nicht mehr zur Verfügung steht, muss ein neuer gebohrt werden. Diese Werte sind doch am wichtigsten, von dort kommt doch ein Teil des Grundwasserzustroms zu den Abbaugebieten. Außerdem wurde dort schon seit 2012 nicht mehr gemessen und im Rahmen der EG WRRL, hätte man schon längst handeln müssen. Das sind doppelt so viel Gründe für eine neue Messstelle. In Tabelle 2 wurden die Grundwasserstände von 1991 angegeben. Das ist vollkommen unsinnig und irreführend. Den **Punkt Br 15** als Ausweichpunkt zu nehmen, der gar nicht mehr relevante Daten für das Bauvorhaben liefern kann, da ein provisorisch abgedeckter Brunnen gar nicht ausreicht, um exakte Daten zu liefern. Wir erinnern uns an flüchtige Stoffe! (Quelle, Besuch beim Brunnenbesitzer) In Anlage 9, Hydrologisches Gutachten, ist dieser Punkt auch nicht vorzufinden.

Beim **GWBR 1** wurde nicht mit einem Durchlaufgerät gepumpt. (siehe Anlage 4, Hydrologisches Gutachten) Dadurch werden Werte verfälscht, weil z.B. die Probe mit Luftsauerstoff in Verbindung kommt. Außerdem gibt es keine Mengenangabe. Die hohe elektrische Leitfähigkeit deutet auf anthropogene Ursachen hin. Das muss abgeklärt werden. Die Probe vom **Nordstrand** hat 150mV Redox. Also eine hohe organische Belastung. Außerdem wird immer wieder Schaumbildung auf der Wasseroberfläche im Bereich der nord-östlichen Seite beobachtet. Sollte man da nicht sowieso eine Probe von der Mitte und dem tiefsten Punkt des Sees nehmen? Ausgasen von Schwefel oder Methan sollten unbedingt geprüft werden.

Die Werte des **Kiestagebau** sind erwartungsgemäß noch schlechter. Redox ist ebenso schlecht. Eine Probe aus der tiefsten Stelle vom See wäre sinnvoll.

Die Werte im **GWM 1/20** und **GWM 2/20** sind äußerst kritisch anzusehen. Redox minus 70? Das grenzt schon an Benzol Abbau. Dann die hohen Sulfate. Das ist beunruhigend und muss abgeklärt werden. Außerdem wurde auch da ohne Durchlaufgerät gepumpt.

Es wurde allgemein ein erheblich hoher Sulfat Gehalt im Grundwasser gemessen und auf den „vermutlichen Grund von Gipsbänken, also gipshaltiges Sedimentgestein des mittleren Keupers“ verwiesen. Im „Schichtenverzeichnis“ der Bohrungen in GWM 1/20 und GWM 2/20 wurden keinerlei Gipse in den oberen Schichten ausgewertet. Ein Vorkommen von Gipsen ist unwahrscheinlich, dies bestätigt auch **Tabelle 4 von G&P Umweltplanung**. Die gemessenen Feldparameter / Redox lassen stattdessen auf eine andere Vermutung schließen, dem sollte unbedingt nachgegangen werden. Ebenso wenn sich Salze in Gesteinsschichten finden lassen! Was hier als ehemaliges Salzbergwerk nicht so abwegig wäre.... (siehe Tabelle 4, G&P Umweltplanung, oder „Erhöhte Gehalte an Sulfat findet man beispielsweise in Gebieten, in deren Untergrund Gips auftritt, wie zum Beispiel in der Gegend von Sontra-Eschwege (Richelsdorfer Gebirge im Nordosten Hessens). Häufig aber auch in der Umgebung von Salzstöcken, zum Beispiel südöstlich von Bremen oder in der Gegend von Oldenburg.“ **Quelle, Bundesumweltamt, „Grundwasser in Deutschland“**).

Natürlich sind einige Werte auf „überdüngte Landwirtschaft“ zurückzuführen. Dazu könnte Herr Michael Wagner persönlich Rede und Antwort stehen, denn er ist seit 10 Jahren der Bewirtschafter fast aller Ackerbaulichen Flächen hier. Sonst dürfte er auch nicht Kiesen. Wenn aber tatsächlich noch salzhaltige Gesteinsschichten unter uns schlummern, dann sollten wir das wissen! Es wäre nicht auszudenken, wenn Auswaschung in Gesteinsschichten Erdbrüche verursachen.

Die Langzeitmessungen der Stadt über Grundwasserwerte sind unvollständig und ab 2012 gar nicht mehr vorhanden. Das sind 10 Jahre keine Messungen! Der Wasserspiegel des Nordstrandes wurde von 1999 bis 2010 teilweise oder gar nicht mehr gemessen. Dann wieder sporadisch und zwischen 2012 und 2017 nicht mehr? Wieder ein paar Jahre keine Werte?

„Die Anlage von Kieseen hat auf die großräumigen Strömungsverhältnisse des Grundwassers keinen Einfluss.“ ... heißt es im Hydrologischen Gutachten unter 5.1. In **Anlage 6 (Seite 21)** möchten wir aber auf ein Problem hinweisen, vielleicht hängt dies auch mit den nicht weitergeführten GW Messungen zusammen. Das Jahr darauf, 2013 stellte sich heraus, dass sämtliche „Gewässergütwerte in Erfurt nur mäßig bis unbefriedigend ausfielen“.

(Quelle, www.tlug-jena.de, Landeshauptstadt Erfurt, Wasserwirtschaft)

Es ist uns unverständlich, warum der TOC Wert, sowie der AOX wert in den GWM 1/20 und 2/20 nicht gemessen wurden, jedoch von den anderen beiden Grundwassermesspunkten.

Diese Werte wären entscheidende Parameter für die Wasserqualität der Seen und helfen der Entscheidungsfindung im Verfahren.

Fazit, es wären somit alle Rohwasser Werte hinfällig und können deshalb nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Demzufolge sollten alle Rohwassermessungen nochmals von zertifizierten Laboren selbst entnommen, transportiert und ausgewertet werden.

Das ehemalige Salzbergwerk mit seinen Stollen und dem Einwirkungsgebiet „soll keine Gefahr darstellen“? Das sich die „Auflast durch die Auskiesung verringert“ ist richtig, jedoch sammeln sich aber Tonnen von Wasser danach an einer Stelle. Das Kies allein ein Salzbergwerk nicht zum Einstürzen bringen könnte, jedoch aber Wasser, könnte sogar jede Hausfrau wissen.

Der See wird später wie ein Trichter wirken, ähnlich einer Hygroskopie und Subrosion. „...Besonders anfällig für Subrosion sind salzartige Gesteine (Evaporite, zum Beispiel Steinsalz oder Anhydrit und Gips), die häufig in Ablagerungen des Zechsteins aus der Zeit des Perms oder im Mittleren Muschelkalk der Trias zu finden sind. Auch gegen Auslaugung widerstandsfähigere Gesteine wie Kalkstein werden im Laufe der Zeit durch Subrosion abgetragen...“ (Quelle, Wikipedia, Subrosion)

Im Masterplan Grün, Seite 54, der Stadt Erfurt heißt es dazu, „Die Grundwasservorkommen befinden sich überwiegend in fluviatilen Sedimenten sowie im Schilfsandstein (zwischen Mittelhausen und Stotternheim) ohne Deckschichten. Sie sind bei einer Verweildauer des Sickerwassers in der Grundwasserüberdeckung von wenigen Tagen bis 3 Jahren nur gering bis sehr gering geschützt.“ **(siehe Anlagen 7, 7/1, 7/2, Seite 22 ff.)**

Nach der Auskiesung fehlt zudem eine entscheidende Schicht im Boden, die Konglomeraten Gesteinsschichten und der Kapillarsaum. Diese betonartigen Gesteinsschichten wirken wie ein Schwamm und Puffer. Sie haben die Aufgabe das sickernde Oberflächenwasser zu filtern und ein unkontrolliertes Einströmen dieses Wassers an „einer Stelle“ zu verhindern. Eine gleichmäßige Verteilung des Sickerwassers wird geschaffen und somit findet ein Druckverteilungsausgleich statt. Wasser kann nicht mehr unkontrolliert auf einem Gebiet einströmen. (Quelle, Unterricht, Sekundarstufe 9-10)

Wird dies mit einer Auskiesung und dem Aufbrechen des Konglomerats zerstört, dringen große Wassermassen an einem Punkt in tiefere Gesteinsschichten vor. Von den umliegenden Grubenränder und den Schichtgrundwasserleitern wird immer wieder Sickerwasser aus allen Erdschichten nachlaufen. Auf Grund des hohen Sulfatvorkommens ist davon auszugehen, dass es sich um Salze in den Erdschichten handelt (s. Tabelle 4, G&P Umweltplanung).

Somit könnten erhebliche unterirdische Schäden in einem alten Salzbergwerk hervorgerufen werden. Die alten „Bergwerksausläufer“ betragen 750mx450m und plus 1km Einwirkungsgebietsradius. **Demzufolge würde der Schausee im Einwirkungsgebiet liegen.**

Das untertägige Hohlraum Volumen des alten Salzbergwerk beträgt 0,5 Mio./m³ und abgebaut wurden 10.670.615 Millionen Tonnen Salz. Im Jahr 1916 musste das Salzbergwerk u.a. aus erheblichen Sicherheitstechnischen Gründen geschlossen werden.

(Quelle, www.bergmannsverein-erfurt.de)

„Entweder ist ein Salzstollen Stock trocken, oder wir finden nach Jahren der „Wässerung“ in Salz konservierte Stollen vor, dann würden wir hochkonzentrierte Salzlake vorfinden, also gesättigte Salzlake. Sickert dann irgendwann aus irgendwelchen Gründen Oberflächenwasser, also im Vergleich, basischeres Wasser vermehrt unkontrolliert hinzu, so fallen die mit Salz durchzogenen Erdschichten und Stollen in sich zusammen und dann hätten

nicht nur alle Anwohner, sondern ganz Erfurt ein riesiges Grundwasser Problem.“ (so telefonisch vom Bergmannsverein Erfurt e.V. und sowie Chemie Unterricht Klasse 5)
Informativ dazu Anlage 8, Seite 25)

Die Beschaffenheit, Höhengpiegel und die Fließrichtung des Grundwassers in den angestrebten Abraumgebieten werden nachweislich empfindlich gestört. Die DDR-Altlasten, von VEB Farben und Lacke, heute Tex Color, oder ehemals die VEB Mineralölfirma „Minol“ aus südwestlicher und westlicher Richtung dürfen nicht vergessen werden. Das kontaminierte Grundwasser aus östlicher Richtung der ehemaligen Mülldeponie der Stadt Erfurt, die bereits bestehende Grundwasserbelastung, die minimale jährliche Grundwasserneubildung sind Fakten, die sich mit dem Kiesabbau nicht verbessern werden, im Gegenteil. Es entstehen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und Natur. Eine Grundwasserabsenkung werden Setzungsschäden an Gebäuden hervorrufen. Der Grundwasser Kapillarsaum wird sich vertiefen, dadurch werden Bäume und Pflanzen in der Umgebung und in unseren aller Gärten absterben. So verändert auch der sinkende Grundwasserspiegel die Wärmekapazität der Böden. Hohe Temperatur Schwankungen zwischen Tag und Nacht werden stattfinden, zudem wird der Klimawandel damit beschleunigt.... (siehe Wikipedia, Grundwasserabsenkung, sowie eine Erinnerung an den Masterplan Grün in Punkt „Luft“)

Das Nachfließen des verunreinigten Schichtgrundwassers wird immer das neue Gewässer speisen und solange das der Fall ist und keine Besserung eintritt, können solche Vorhaben nicht akzeptiert und genehmigt werden. Zudem befinden sich weitere Agrarflächen an den östlichen Seiten der beiden Abbaugebieten, diese werden ja wohl weiter betrieben werden? Eine „Direkteinleitung von schädlich verunreinigten Niederschlagswasser“ wird 100%ig stattfinden und keine Wasserhaushaltbilanz verbessern. Eine ungewollte Einbringung von Spritzmittel ins neue Gewässer aus der Landwirtschaft wird kaum vermeidbar sein. Wer etwas anderes behauptet, macht sich selbst etwas vor.... **(informativ, siehe Anlage 9 Seite 26)**

Es wird sinngemäß angeführt, „Wasserverdunstung und das Nachfließen des Grundwassers liegen nicht in Relation“. Stimmt erschreckend genau und unsere zahlreichen Brunnenbesitzer (ca.80-100), die neben den Abbaugebieten leben und nicht ans städtische Wassernetz angeschlossen sind, werden nicht mehr ausreichend mit Grundwasser versorgt werden können. Wenn bis zu einer Tiefe von 15m und mehr gekiest wird und die meisten Brunnenbesitzer hier auf 6-7m Wasser ziehen, werden diese logischerweise so lange kein Wasser haben, bis dieser Stand nicht wieder erreicht ist. Wie lange sollen diese Menschen denn auf Wasser warten? 1 Jahr oder 5? Oder kommt es überhaupt wieder? Die mittlere Grundwasserneubildung mit 75mm/a in Erfurt, sind beunruhigend wenig. Einen Thüringer Mittelwert von 100mm/a im Gutachten für den Grundwasser Zufluss anzunehmen ist lächerlich. Man sollte da schon genauer sein, denn eine „Verschönerung“ von Wasserwerten in Zeiten der zunehmenden Wasserknappheit ist reiner Betrug. In der Gegend des Nordstrandes liegt die Grundwasserneubildung, laut Tab. 9, hydrologisches Gutachten nur bei 25mm/a, „wegen der Verdunstung des Nordstrandgewässers“ Da drängt sich doch gleich die Frage auf, wie wird denn dann die Grundwasser Neubildung bei einem zusätzlichen neuen Gewässers von 4ha betragen, vielleicht 0,01mm/a? Dies wird doch logischerweise weit aus zu wenig werden! Für mindestens 80 zu bedienende Personen (laut EG WRRL „... mindestens 50 Personen müssten bedient werden.“)? Das geht nicht, es sei denn die landwirtschaftliche Nutzung mit Grundwasser in der Erfurter Tiefenrinne wird eingestellt und die Stadt legt sofort eine Trinkwasserleitung zu unseren Gartenmitgliedern. Im Juli 2010 verabschiedete ja schließlich die UN das „Menschenrecht auf sauberes Wasser“. Dies ist somit schon längst überfällig. Von „einer jährlichen voraussichtlichen abnehmenden Grundwasserneubildung“ ist ja laut Gutachten auszugehen.

Die stark zunehmenden, extremen Trockenperioden werden dazu noch eine große Rolle spielen. Erfurt liegt im Regenärmsten Gebiet Deutschlands, mit einer durchschnittlichen Niederschlagsmenge von nur, Mittelwert 596mm/a. Die Wasserverdunstung liegt bei einem jährlichen Mittelwert von 549mm/a. (Quelle, www.tlug-jena.de/ Landeshauptstadt Erfurt, Wasserwirtschaft) Da ist nicht viel Spielraum....

Stürme und Starkregen werden schließlich dazu führen, dass die aus trockenen Löß und Lößderivaten bestehenden freiliegenden Uferböschungen mit ihren Bermen abrutschen. Um kein Leben zu gefährden, werden ständige Nachbesserungen die Folge sein. Deshalb müssten überall flachere Uferbereiche mit mehreren Bermen geschaffen werden, denn dort leben Menschen in eigenen Häusern. Städtische und andere Versorgungsfahrzeuge passieren die angrenzenden öffentlich-rechtlichen Straßen der Stadt mindestens 2-3-mal die Woche.

Die ausgekieste, mit „Löss-Feuchtschwarzerden, mit einem Hang zur Vernässung neigende ...“ (siehe UVP Bericht 5.2.1.3) rückverfüllte und verdichtete neue Liegefläche gleicht nach „hohen Niederschlagsereignissen“ einer Wanne in der „morphologisch orientiert das Wasser in westliche Richtung fließt“. Um abzutrocknen, wird die Wiese Tage brauchen. Das sich sammelnde Regenwasser wird also den „Hang“ hinunter und auch unterirdisch in Fließrichtung abwärts ins Altgewässer strömen. Hoffentlich ohne Schadstoffe, denn auch eine Rückverfüllung oder Teilrückverfüllung in den Antragsflächen mit kontaminierten Bodenmaterial, was jahrelang durch Überdüngungen mit Stickstoff und Phosphor belastet wurde, ist eine tickende Zeitbombe. Wird der Boden dann noch verdichtet, wird vermehrt Methan freigesetzt und trägt nicht gerade zu unserer CO2 Bilanz bei. Des Weiteren führt das verunreinigte Material dazu, dass das Altgewässer noch mehr mit Nährstoffen gespeist wird und somit die Verkrautung buchstäblich explodiert. Phytoplankton fühlt sich besonders durch den niedrigen Wasserstand und das leichte Eindringen des Sonnenlichtes, sowie durch Sauerstoff fördernde Badende und Wasserskinutzer zunehmend wohler.

„Eutrophierung hat zahlreiche weitere ökologische und ökonomische Auswirkungen: Großflächige Algenblüten – zum Teil bestehend aus Arten, die Giftstoffe produzieren – können auftreten. Außerdem kann sich die Wasserqualität verschlechtern: Mit der Zersetzung der Algen und deren mechanischer Zerstörung durch Wellenschlag - wobei Zelleiweiße freigesetzt und zu Schaum "geschlagen" werden - können im Strandbereich Schaumberge und Schleim entstehen.“ **Quelle, www.Bundesumweltamt.de Eutrophierung**

Unbedingt sollte ein Limnologisches Profil, in Bezug auf Gewässerverunreinigung, Gewässerschutz und Gewässerpflege für den Nordstrand erstellt werden, da er der Ausgang und höchste Punkt der Erfurter Seen darstellen wird. Er wird der Hauptkorrespondent aller Seen der Erfurter Seenplatte sein. Von ihm werden oberirdisch und unterirdisch alle limnologischen Prozesse ausgehen.

Der Wasserspiegel Unterschied zwischen dem

Nordstrand / Durchschnitt 182,50NHN

Kiesgrube Wagner / Durchschnitt 180,50NHN.

(wird zugefüllt)

GWM 1/20 (Schaussee) = 177,75NHN. (Anlage 3.2 Bohrprofile Hydrologisches Gutachten)

Machte uns stutzig. Das sind doch ca. 5m Höhenunterschied! Warum spricht man da von 2m? Nach unseren Bodengegebenheiten müssten nach DIN 1054, Ufer mit einem Böschungswinkel von 45 Grad im Ober und Unterwasserbereich angelegt werden. Wenn nach VGS Gutachter / Standsicherheitsnachweis, Bermen sowieso nicht lange halten (5 Jahre) dann sollte man doch gleich flacher abgraben. So richtig durchdacht und schlüssig scheint das alles nicht?

„Der gewonnene Kies/Sand soll in der alten Kiesgrube Am Nordstrand gewaschen werden, bis man auf Grundwasser stößt und vor Ort weiter waschen kann.“ Mindestens 840.000 Tonnen kontaminierter und Kalium Nitrat belasteter Kies wird in einer sich langsam erholenden Grube und im frischen Grundwasser, vor unserer Tür gewaschen? Das ist erheblich vorsätzlich, grob fahrlässig und nicht akzeptabel. Ein paar Meter weiter wohnen Menschen, die von ihrem Brunnenwasser leben.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass das keineswegs laut EG WRRL und WHG zu tolerieren ist. Die Grundwasser Deckschichten in den beiden Abbaugebieten sind nachweislich sehr gering und bedürften eigentlich einen noch höheren Schutz, da ihre Wirkung das Grundwasser vor Eindringen von Schadstoffen zu schützen kaum gegeben ist. Man sollte demnach genau abwägen ob in Zukunft mehr Freizeitvergnügen wichtiger ist als unser Aller höchstes Gut, **Wasser!**

3. **Lärm**

Eine Nassklassieranlage die angeblich seit Jahren Kies abbaut und den Anliegern damit eine „Lärm Vorbelastung“ diagnostiziert, um den Vorbelastung dB Wert hochzuschrauben, ist Betrug, sträflich und vorsätzliche Körperverletzung. Wie gesagt, die Anlage steht seit mindestens 1995 inoffiziell still. **(zur Erinnerung siehe Anlage 4/1, Seite 19)**

Wir besitzen keine Hauptverkehrsstraßen und werden nur ab und an von Anwohner und Gartenbesitzer mit PKW, landwirtschaftlichen Fahrzeugen und LKWs der Firma Rudolf Wagner tangiert. Es ist eine Lüge, dass 600 Fahrzeuge pro Tag und davon 16% Baufahrzeuge die Straße „Am Stollberg“ Richtung Johannesflurweg passieren. Wo wollen die denn alle hin, wenn die Straße „Am Stollberg“ eine Sackgasse ist und es nirgends weiter geht? Die Weiterfahrt durch den Bautzener Weg wäre fraglich, dort ist nämlich ein Durchfahrtsverbot mit Zusatz landwirtschaftlicher Verkehr frei, aus dieser Richtung kommend beschildert. Der Johannesflurweg selbst, ist nur ein provisorisch befestigter Weg, der in der „städtischen Wartungspflege“ schon immer auf „Platz 5“ steht. Dementsprechend sieht er auch aus. Löcher über Löcher, geflickt oder nicht, Pfützen und nach Schneefall wird oft gar nicht geräumt... Wie gesagt, nur 5. Platz. **(zu erfragen, Räumungsplan Stadt Erfurt)** Eingaben bei der Stadt Erfurt, zur standsicheren Befestigung von unseren Straßen wurden immer abgewendet, „da in einem Naherholungsgebiet das Regenwasser ungehindert versickern müsse.“ **Quelle, auch Masterplan Grün, Versiegelung von Flächen**

(siehe UVP Bericht Planfeststellungsverfahren, 5.1.2 Bestandsbewertung.... „Dem Wohnumfeld ist insbesondere das Naherholungsgebiet Nordstrand zuzuordnen. Da diese Flächen der ortsnahen Erholungsnutzung dienen, kommt ihnen ebenfalls eine hohe Schutzbedürftigkeit gegenüber Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub und Luftschadstoffe zu.“) Wo finden sich hier die Anwohner und Hobbygärtner wieder?

Wir erinnern nochmals an den „Masterplan Grün“ der Stadt Erfurt. Unser Wohn und Gartengebiet ist in die Klimaschutzzonen 1 und 2 eingeordnet wurden.

„Baumaschinen, die den neusten Stand der Technik entsprechen und damit leiser sind“, wären zu begrüßen. Jedoch sind die erwähnten Fahrzeuge und Maschinen 20-30Jahre alt, bei denen keine dB Werte ermittelt werden können. Die „angenommenen“ Werte im Gutachten sind deshalb auch zu niedrig.... „Damals hat es noch keinen gekümmert, darum gab man nicht den Lautstärkepegel in dem technischen Datenblatt an.“ So die Aussage des Verkäufers für **Fa. Zeppelin Baumaschinen / NL Erfurt**. Es ist also davon auszugehen, dass die angegebenen Werte von Fahrzeugen und Baumaschinen zu niedrig sind.

Erwähnt wurde kein „**Hydraulikhammer**“, der für die Konglomeraten Gesteinsschichten gebraucht wird. Gehen wir von einem neueren mittelgroßen Hydraulikhammer aus. Dieser misst ca.100dB und hätte eine Schlagkraft von ca.400x/min. Zum Zerkleinern bräuchte er 20min für 1m³ Betonartigen Gesteins, da sind das 8000 Schläge. Und jetzt noch mal das Ganze für mindestens 100.000m³ geschätzte Konglomerate Gesteinsschichten. Da wären wir bei 800.000.000 Millionen Schlägen mit 100dB. **(Quelle, Skancraft GmbH & Co KG)**

Vergessen wurde ebenso der „**Brecher**“. Mit ebenso 100 dB, eine riesige stählerne Gesteinsmühle, bei der es richtig rumpelt und in Bewegung gesetzt, mit seiner Lautstärke noch den Hydraulikhammer übertrifft. **(Quelle, Skancraft GmbH & Co KG, telefonisch VK)**

Keiner erwähnte die Anwohner des **Bautzener Weges**. Wie vorab beschrieben, diese Straße ist in etwa eine Einbahnstraße. Sie darf nur von Landwirtschaft und ein paar offiziell genehmigten durchfahrberechtigten Anwohnern (zu erfragen bei [redacted] Garten und Friedhofsamt) und Radfahrern befahren werden. Dieser Weg ist wahrlich seit Jahren die einzige Straße, die einigermaßen gut beschaffen ist. Sogar die Stadt selbst hat sie für Radfahrer beschildert, da sie noch besser zu befahren ist wie der „normale“ Radweg des „Innsbrucker Weges“.

Hier sollen täglich hin und her im 10min-Takt LKWs mit schwerer Ladung vorbei kommen? Das geht nicht, die Straße ist seitdem sie die Anwohner selbst zusammen mit der damaligen LPG angelegt haben, „Verkehrsberuhigte Zone“. Nur ein paar Meter davon entfernt leben offiziell Menschen. Außerdem gehört sie nicht Herr Wagner, wie er immer behauptet. **(siehe Anlage 10, Seite 27)**

Die täglichen Arbeitszeiten schwanken in den Aussagen, 6-18h, oder von 6-19h. Was ist mit der **Zeitspanne 18-22h**? Diese wurde nicht erwähnt. Anwohner von bereits arbeitenden Gruben im „Johanneshof“ berichten von bis 22h laufenden lautstarken Maschinen. Das geht nicht, in unseren Wohngebiet leben Familien mit Klein und Schulpflichtigen Kindern...

„Die benutzten Baumaschinen sollen täglich gereinigt und gewartet werden, um zusätzliche Staub und Lärmbelastungen zu vermeiden.“ Wo und wann soll dies Geschehen, denn ein **Kärcher** ist ebenso Lärm relevant, deshalb sollte dies vor 18h erledigt werden. Wo kommt das Wasser für die Reinigungen her und wo fließt das **kontaminierte Abwasser** hin? Wir hoffen nicht, dass das so geschieht, wie in den Jahren zuvor, wenn Firma Wagner Landwirtschaftliche Erntemaschinen auf den Feldern vor ihrer Werkstatt wusch. **(siehe Anlage 11, Seite 28)**

4. **Natur/Umwelt**

Der aufgeführte **Rotmilan** ist hier kein „Gastfresser“. „Er“, sind mehrere Pärchen und diese brüten, dank Corona schon zum zweiten Mal direkt im Nordstrand gegenüber der Wasserski Anlage. Wir unterrichteten Nabu bereits darüber, doch es wurde bisher nichts zu ihrem Schutz unternommen. Im Gegenteil es fand sogar wieder ein 15min Feuerwerk am Nordstrand statt.

Alle Rotmilane müssen im Bestandsplan „Brutvögel“ aufgenommen werden. Es gibt auch Falken, Buntspechte, Wiedehopf und Eule. Fledermäuse wurden auch gesichtet, jedoch nicht ihr Quartier. Die Zaunechse lebt schon länger in unserer Siedlung und kann deshalb nicht auf 2 reduziert werden. Maulwürfe, Feld- und Goldhamster waren noch vor einigen Jahren vorhanden. Die steigende „aggressive“ Bewirtschaftung der Felder und Auslegungen von Fresskötern hat Spuren hinterlassen und vielen Tieren und Pflanzen hier ihren Lebensraum genommen, sowie den Boden und die Gewässer verseucht...

Sehr schade, denn § 2 Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG)

2. Der Boden erfüllt in diesem Sinne des Gesetzes: c) *Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers...*

Alle umliegenden Vereine in den Abbaugebieten sind trotz allem steht's bemüht Umwelt und die Ressourcen zu schonen. Alle Vereine können eine stetige Zunahme von Anmeldungen und Bewerber für Gärten verzeichnen. Jahrelange Wartelisten sind der Fall. Dies zeugt von einer Beliebtheit dieses Gebietes bei der Bevölkerung.

5. Offene Fragen / Forderungen

In Bezug auf Punkt „Luft“

- Wir bestehen auf Feinstaubimmissionsmessungen zu „normalen“ Bedingungen vor Ort, an verschiedenen Stellen und erwarten eine Angleichung der Werte, wie es einem Naherholungsgebiet und einer Klimaschutzzone 1 und 2 zusteht!

In Bezug auf Punkt „Wasser“

- Wir erwarten erneute Messungen von allen Rohgewässern nach LAWA mit AQS Merkblatt!
- Wir bestehen auf einen neuen Messpunkt in der unmittelbaren Nähe des alten Punktes GWM 1! Dies hätte schon längst in Eigeninitiative, allein schon aus Transparenz Gründen der EG WRRL gegenüber, von der Stadt Erfurt seit 2015 erledigt werden müssen.
- Wir wollen Bodenproben vom zu erwartenden Auffüllmaterial, sei es fremd oder vor Ort Material! Es muss Auffüllmaterial verwendet werden das Wasser durchlässig und nicht kontaminiert ist! Eine einfache „interne“ LKW-Ladung Sichtung und Dokumentation reicht hier nicht.

In Bezug auf Punkt „Lärm“

- Wir erwarten verbindliche Zusagen, dass Lärmpegel Messungen vor Ort unter normalen Umständen stattfinden und auf Grund des Naherholungsgebietes der dB Grenzwert auf 55 für „allgemeine Klein und Wohnsiedlungsgebiete“ angeglichen wird!
- Zwischen 18h und 6h darf nicht mehr gearbeitet, oder andere noch lautstarke Unternehmungen getätigt werden!
- Jeder verursachte Lärm darf nie über den vorgeschriebenen Richtwert liegen! Wir sind ein Naherholungsgebiet.
- Eine Mittagsruhe werktags von 13-15h (laut unseren Vereinsstatuten) muss eingehalten werden! Samstags, Sonn und Feiertage darf nicht gearbeitet werden!
- Baufahrzeuge oder andere lautstarke Maschinen dürfen nicht den Bautzener Weg befahren! Den Anwohnern steht nur diese Straße, mit bedingt-guter Beschaffenheit zur Verfügung.

In Bezug auf Punkt „Natur/Umwelt“

- Wir bestehen vor Wiederinbetriebnahme der alten Kiesgrube Wagner auf artgerechte Abfischung des Fischbestandes und der Umsetzung sämtlicher Tiere und Pflanzen!
- Schutzmaßnahmen für die Rotmilane und alle anderen zu schützenden Tiere an den Abbaugebieten müssen stattfinden!
- Es dürfen keine weiteren Bodenbearbeitungen mit Pestiziden, Herbiziden und Fungiziden sowie chemischen Düngemitteln in den nächsten 10 Jahren ringsum der Abbauflächen stattfinden! Und wenn dann nur mit den rechtlich vorgeschriebenen Abständen von 5-10m mit Berechnungen der Uferböschungen, Hangneigungen usw.!

- Es darf nie wieder ein künstlich angelegtes Gewässer in unserer näheren Umgebung von 1km entstehen, da keiner 100% ausschließen kann, dass das alte Salzbergwerk „ruhig“ bleibt!
- Wir bestehen auf eine Änderung der Endpläne/Entwicklungskonzept und wollen keinen „Zugang Nord“ und keine anderen Zugänge am neu entstehenden Gewässer! Die alten vier Eingänge des Nordstrandes, auf jeder Seite Einer reichen aus, sie müssten nur von der Stadt wieder öffentlich zugänglich gemacht werden!

Wir können nicht akzeptieren, dass wild parkende Besucher noch mehr Beschädigungen auf unseren Straßen und Grünstreifen anrichten.

- Wir bestehen auf weitere ungehinderte Zufahrt von Versorgungsfahrzeugen im Johannesflurweg in südliche Richtung, sowie einen Wendepunkt dafür, sobald dort eine Sackgasse entsteht! Des Weiteren sollte über die 20m breiten Sicherheitsabstände zu „bebauten angrenzenden Flächen“ im Johannesflurweg und Bautzener Weg nachgedacht werden!

- Wir bestehen auf Aufklärung, warum die alte Kiesgrube Wagner nicht ein „Schaussee“ sein kann?

- Wir bestehen auf Auskünfte, zu der weiteren Nutzung des neuen Gewässers!

Im Gutachten wird die „weitere Nutzung der Stadt vorbehalten.“ Wir weisen darauf hin, dass wir mit dem Begriff „Schaussee“ ein ruhiges, biotop-artiges Gewässer voraussetzen, ohne laute Wassersportarten.

- Ist die Verfüllung der Kiesgrube Wagner (soweit eine Genehmigung vorliegt) und der Abbau der Autowerkstätte, sowie die Sanierung dieses Gebietes in das Bauvorhaben integriert? Oder, wann, wie lang und in welchem Umfang soll dies geschehen? Mit welchen Lautstärken und Staubbelastungen werden wir dort konfrontiert? Werden die kontaminierten Erd- und Betonflächen des Firmengeländes und der Werkstätten nachweislich und fachgerecht entsorgt werden?

- Wir fordern Rissmonitore für jeden Haus und Gartenbesitzer, zur Überwachung von Schäden an Gebäuden! Sowie sollte jeder Haus und Gartenbesitzer das Recht bekommen über seine Versicherung eine Bestandsaufnahme machen zu dürfen! Diese sollte auch dann eine uneingeschränkte rechtliche Relevanz bekommen!

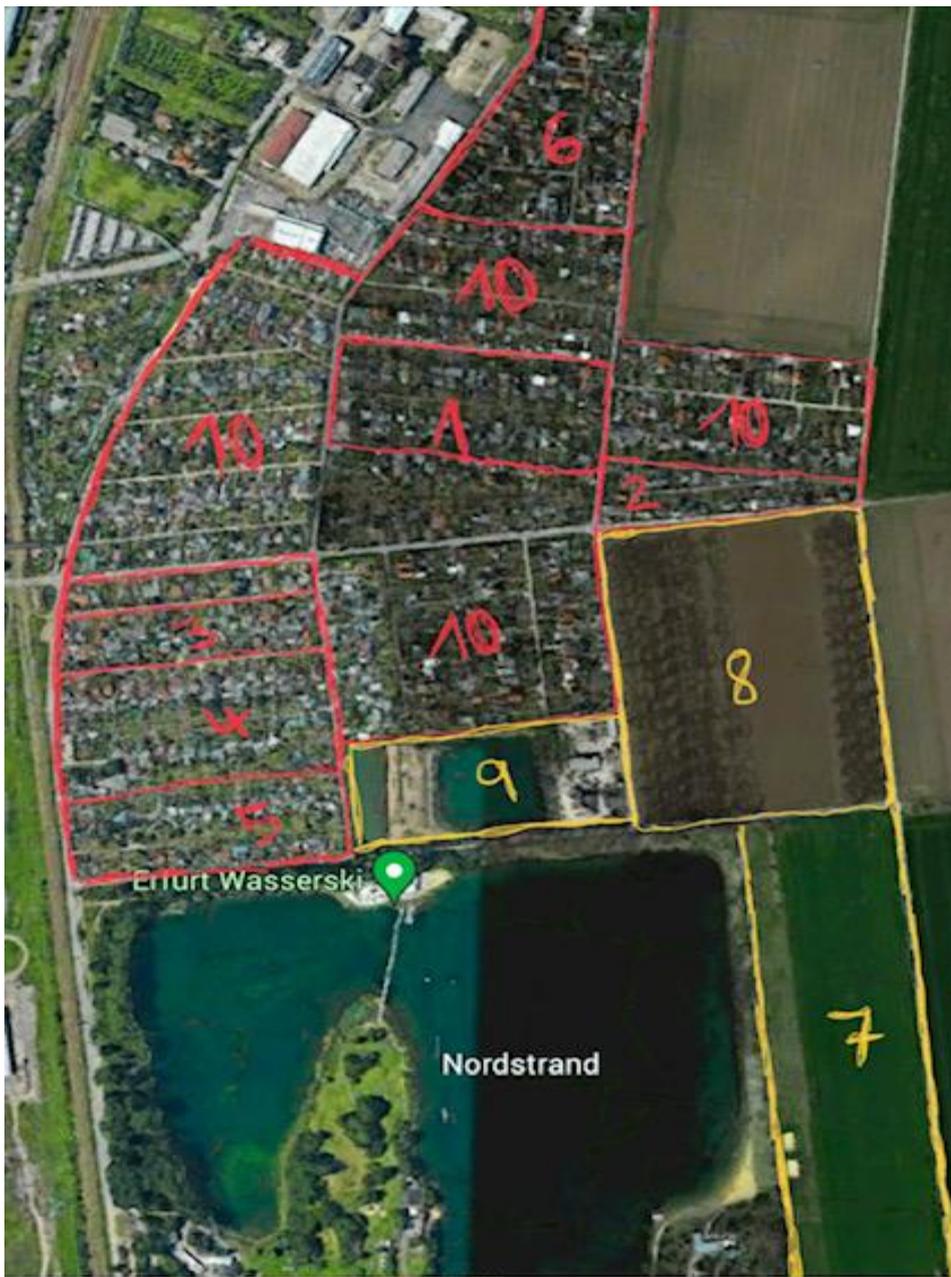
- Wir bestehen auf Schadensausgleichleistungen, wenn Baum und Pflanzenbestände in unseren Vereinen durch Grundwasserrückgang absterben, und wir gezwungen sind Notfällungen und „Aufforstung“, bzw. Neupflanzungen durchzuführen!

- Bei allen Messungen und den Bestandsaufnahmen bestehen wir auf die Anwesenheit, zweier „mitbetroffenen“ Personen/Anwohnern unsers Wohngebietes!

Es müssen immer unabhängige, unbefangene, nicht von der Stadt Erfurt, oder der Firma Rudolf Wagner engagierte Labore oder Institutionen sein, die Proben selbst entnehmen oder Messungen selbst vornehmen und auswerten! Die Auswertungen sollen direkt per Kurier an das TLUBN und nicht über zweite oder dritte Institutionen verschickt werden!

Wir möchten allgemein anmerken, dass man nicht studiert haben muss, um gewisse Dinge zu verstehen, um Zusammenhänge zu erkennen und richtig zu interpretieren. Jedem dem etwas an Umwelt, Natur und seiner Heimatstadt liegt, wird sich hin und wieder darüber Gedanken machen und sich damit beschäftigen wie seine nachfolgenden Generationen leben werden. Wir wünschen uns, dass alle Diejenigen die schlussendlich dieses und ähnliche Projekte mitentscheiden, an unsere nachfolgenden Generationen denken, denn diese müssen ausbaden was wir verzapft haben. Werden trotz aller Bedenken der Anwohner, Bewohner und Hobbygärtner zu Gunsten der Stadt und folglich der Firma Rudolf Wagner entschieden, werden alle Augen steht's auf die ausführenden Firmen und die Unternehmungen der Stadt gerichtet sein. In Einbezug sämtlicher Organisationen werden wir alle Vorhaben regelmäßig überwachen und dokumentieren. Wir behalten uns vor, bei kleinsten Verstößen gegen die vertraglich geltenden Auflagen und Bedingungen des TLUBN, oder anderen Institutionen, sofort Anzeige zu erstatten.

Anlage 1



1. Verein Am Sonnenblick, ohne städtischen Wasseranschluss
2. Verein Am Nordstrand, ohne städtischen Wasseranschluss
3. Verein Rosenweg
4. Verein Unterm Stollberg
5. Verein Neuer Weg
6. Augustiner Gemeinde
7. Abbaugbiet 1
8. Abbaugbiet 2
9. Kiesgrube Wagner
10. Verein Saline

Anlage 2



Parkende Autos von Badewilligen am Schwerborner See...

Anlage 2/1



Endzustandsplan, Vision der Stadt Erfurt

Anlage 3



X **Abbauebiet 2**

X **Kiesgrube**

Anlage 4



Leipziger Straße Stadt einwärts



Salinenstraße Stadt auswärts



Anlage 4/1

Nassklassieranlage in der Kiesgrube Wagner mit Baumbewuchs

Anlage 5

LANDSCHAFTSPLAN ERFURT / RAHMENKONZEPT „MASTERPLAN GRÜN“

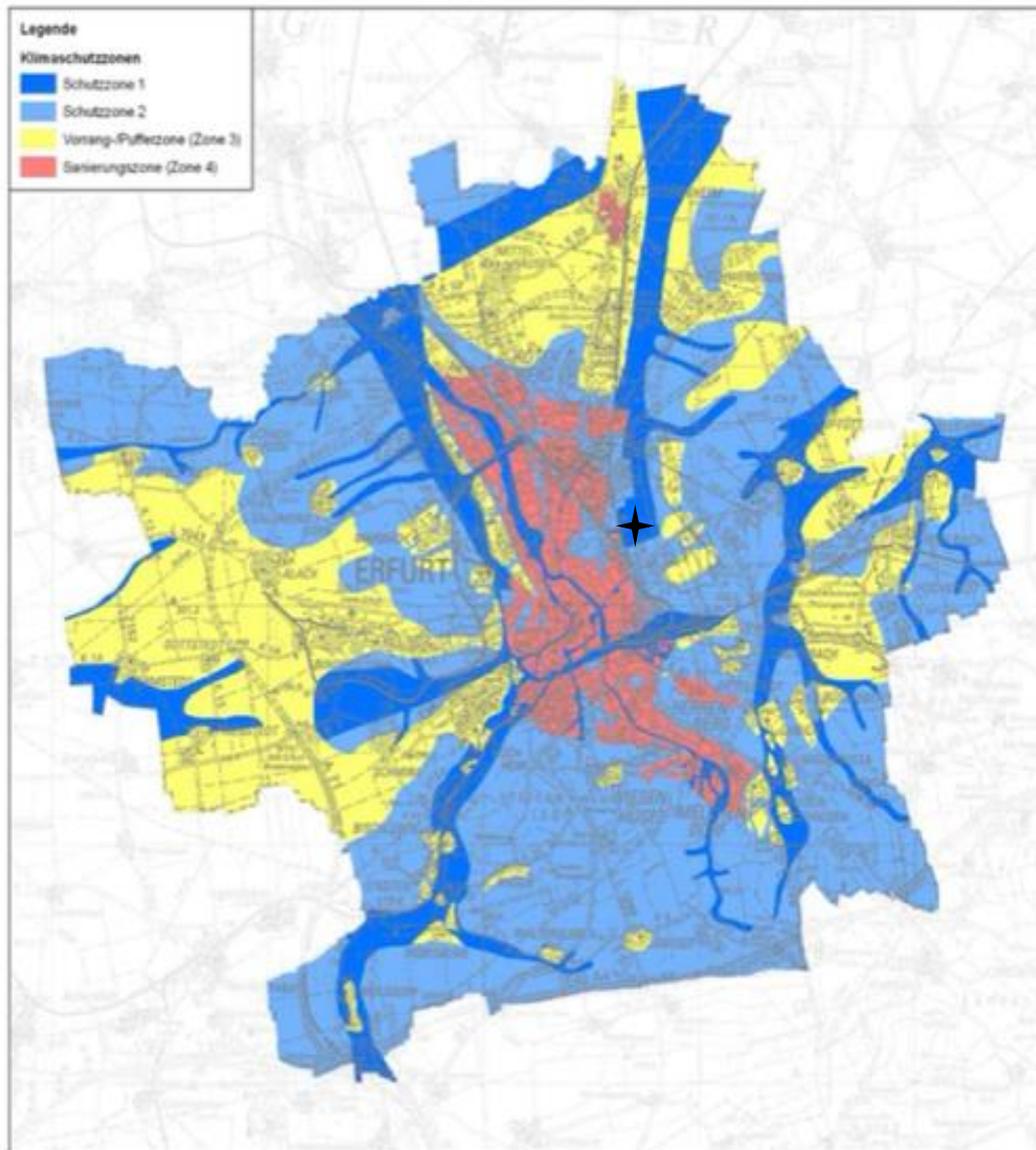


Abbildung 20 Klimaschutzzonen (Arbeitskarte Klima, Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt (LANDESHAUPTSTADT ERFURT, UMWELT- UND NATURSCHUTZAMT 1996)

✦ Standort Nordstrand



Heimatblatt Stotternheim

ZEITUNG FÜR DIE BÜRGER VON STOTTERNHEIM UND SCHWERBORN

Stadt- und Ortsteilrat

» Archäologische Untersuchungen im Auftrag der Firma Schaeffler

Seite 2

Sport und Ortsgeschehen

» Freizeitkicker im WM Modus
» Sanierungsprojekt Ringsee

Seite 5

Wir in Schwerborn

» Jeder kennt jeden...
» Schwerborner melden sich zu Wort

Seite 6/7

Sport

» Stotternheimer E-Jugend beim Mc Donald's Cup

Seite 11

Erfurter Seen - Regulierung des Wasserspiegels

Am 11. Juni fand eine Gesprächsrunde zum Thema Wasserstände der Erfurter Seen statt, zu der Holzapfel von der AG „Erfurter Seen“ geladen hatte.

In den letzten Jahren wurden die Seenwasserspiegel mittels Überlaufbauwerken auf das in den Rahmenbetriebsplänen festgelegte Mindestmaß abgesenkt. Trautvetter vom Landesbergamt verwies auf die enormen Veränderungen, die der Kiesabbau seit den 90er Jahren gebracht hätte und die hohen Schwankungen der Wasserstände der Seen, deren Ursachen aber nicht auf den Kiesabbau beschränkt werden sollten. Das Grundkonzept der Wasserstände wurde kontinuierlich verfolgt und zurzeit sei man an den vorgesehenen Höchstwasserständen, die das hydrologische Gutachten ergaben, damit der Nordstrand nicht leer- und Alperstedt nicht überläuft. Vor

Jahren wurde ein Meter unter dem derzeitigen Hochwasserstand als optimal bezeichnet, so dass man sich seit Jahren im Hochwasserbereich befände.

Da sie der ursprünglichen Wasserhöhe angepasst waren, werden die vorhandenen Wassersport- und Naherholungsnutzungen durch die Absenkung stark beeinträchtigt, langfristig sogar infrage gestellt. Die Betreiber können auf Grund der ohnehin geringen Seetiefe bzw. der ungünstigen Modellierung des Seegrundes die Absenkung zurzeit nicht durch geeignete bauliche Maßnahmen ausgleichen. Langfristig will man sich aber Gedanken machen, so Frau Weiß von der Bäder GmbH, was zu tun sei, um neue Strandbereiche zu schaffen. Stolze vom Club Maritim sprach sogar von einer teilweisen Reduzierung des Wasserspiegels von 1,70 m

im Alperstedter See gegenüber dem 2010, was an bestimmten Stellen zu unter 0,5 Meter Wasserstand führte. Mit dem derzeitigen Wasserstand könnten aber die Betreiber der Freizeitseen „leben“. Auch verständigten sich Trautvetter und Wolf (GF Kies & Beton) auf eine Überprüfung der Pegelrichtungen, da es hier verschiedentlich zu unterschiedlichen Messergebnissen kam, die nach einem gemeinsamen Monitoringssystem aller Kiesförderbetriebe in der Erfurter Tiefenrinne 2012 eingemessen wurden. Für Stotternheim selbst wurde eine Entspannung des Grundwasserspiegels durch die Bereinigung des Klingegrabens durch Kies & Beton erreicht. Diese soll auch in die regelmäßige Gewässerunterhaltung eingeplant werden, so Lumitsch vom Umweltamt.

Gerhard Schmoock

AUF EIN WORT

Wenn Sie dieses Heimatblatt in den Händen halten, wird sich die Fußballweltmeisterschaft ihrem Ende zuneigen. Deutschland wird noch mitspielen oder bereits die Heimreise angetreten haben. Dementsprechend wird sich die Fußballfeberkurve nach unten oder weiter nach oben bewegen. Jetzt, wenn ich diese Zeilen schreibe, ist noch alles möglich.

Neulich sagte mir ein Mann augenzwinkernd: „Ich würde Fußball anschauen, wenn das Fernsehen eine kurze Zusammenfassung des Spiels bringt, aber vor(!) dem Spiel. Dann könnte ich alles verfolgen, ohne zu viel Zeit zu vergeuden.“

Ich glaube, auch mein Gesprächspartner wusste, dass die Zusammenfassung vor dem Spiel dem Spiel selbst den Reiz nimmt. Es wäre langweilig, wenn wir heute schon wüssten, was uns morgen erwartet. Es wäre langweilig, wenn wir zum Beispiel unsere Erlebnisse und Erfahrungen der bevorstehenden Urlaubszeit schon vorher „zusammenfassen“ könnten. Nein. Es ist gut, dass wir Spannung erleben, mitfeiern können und nicht wissen, wer am Ende den Platz als Sieger verlässt.

Es gibt Glücksforscher, die meinen sogar, dass die Glückserfahrungen einer modernen Ge-

Großes Familiensportfest des JSC Stotternheim

Anlage 7

Empfindlichkeit des Grundwasserleiters gegenüber Schadstoffeintrag

Anhand der Bewertung des natürlichen Schutzpotentials der Grundwasserüberdeckung, ermittelt über die Verweildauer des Sickerwassers in der Grundwasserüberdeckung, lässt sich die Empfindlichkeit des Grundwasserleiters abschätzen.

Tabelle 14 Bewertung der Empfindlichkeit des Grundwasserleiters gegenüber Schadstoffeintrag (nach THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE 2009b)

Gesamt-schutz-funk-tion	Punktzahl der Gesamt-schutz-funk-tion S_g	Größenordnung der Verweildauer des Sickerwassers in der Grundwasserüberdeckung	Empfindlichkeit gegen-über Schadstoffeintrag
sehr hoch	> 4000	> 25 Jahre	gering
hoch	> 2000 – 4000	10 - 25 Jahre	gering
mittel	> 1000 – 2000	3 - 10 Jahre	mittel
gering	> 500 – 1000	mehrere Monate bis ca. 3 Jahre	hoch
sehr gering	≤ 500	wenige Tage bis etwa 1 Jahr, im Karst häufig noch weniger	hoch

In Überlagerung mit den Nutzungen lassen sich die Beeinträchtigungsrisiken ermitteln, wovon sich folgende Entwicklungsziele ableiten lassen:

Tabelle 15 Beeinträchtigungsrisiko und Entwicklungsziele Grundwasser

Art der Nutzung	Empfindlichk. d. GW gegen-über flächenhaft ein-dringenden Schadstoffen	Beein-trächtigung/ Risiko	Entwicklungsziele
Ackernutzung	hoch/ mittel	erheblich	Vermeidung; in TWSZ vordringl. Vermeidung
Grünland	hoch	unerheblich	Vermeidung
Straßen bis 50 m Ab-stand (5.000-10.000 Kfz/24 h)	hoch	erheblich	Vermeidung
Gewerbeanlagen/ Land-wirtschaftliche Anlagen	hoch mittel	erheblich	Vermeidung
Wohn-, Misch-, Son-dergebiete	hoch	erheblich	Vermeidung
Kläranlage	hoch	erheblich	Vermeidung
Laubwald	hoch/ mittel	-	Erhalt

Anlage 7/1

LANDSCHAFTSPLAN ERFURT / RAHMENKONZEPT „MASTERPLAN GRÜN“

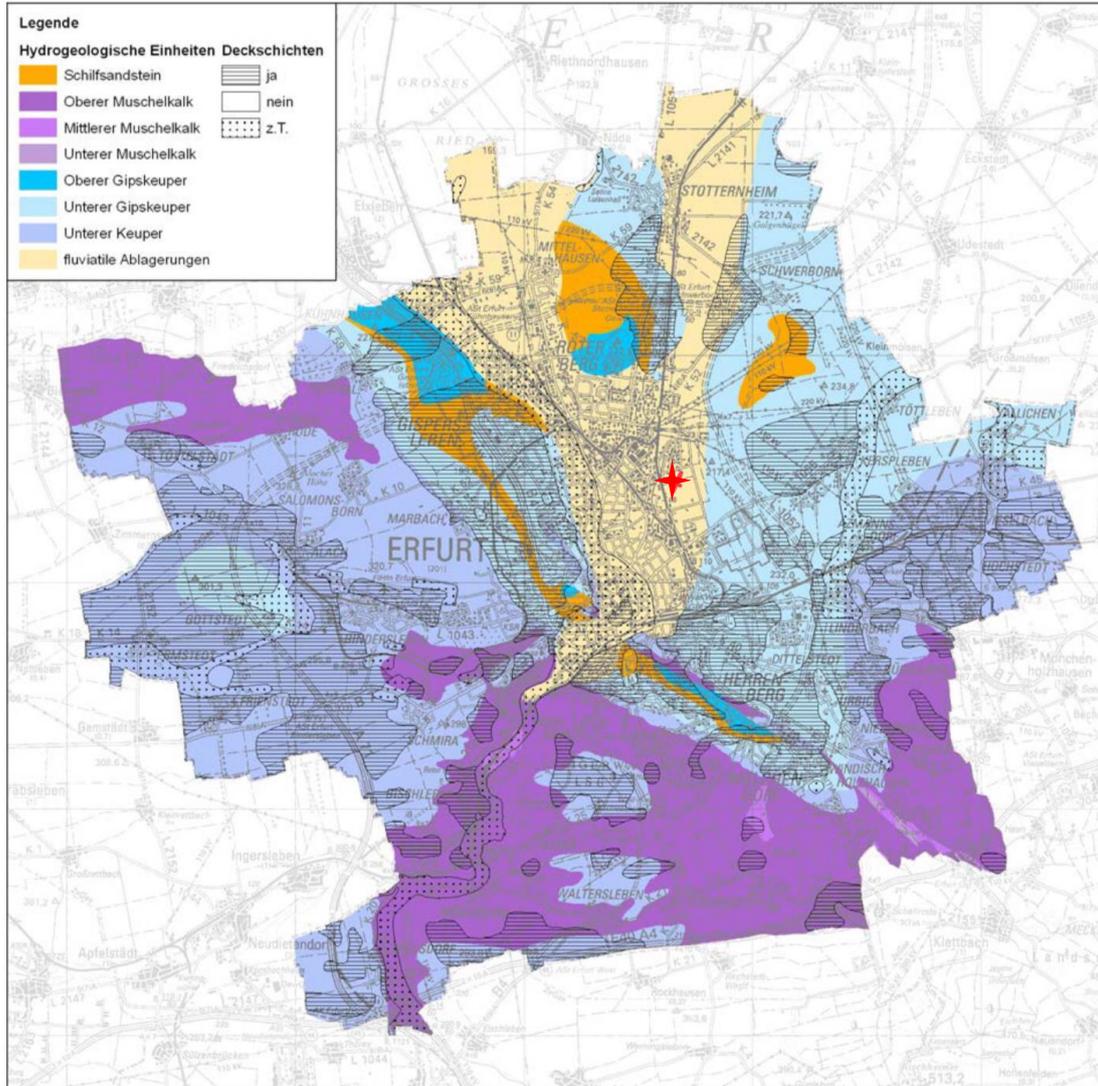


Abbildung 18 Hydrogeologische Einheiten (THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE 2009b)

★ Standort Nordstrand

Anlage 7/2

LANDSCHAFTSPLAN ERFURT / RAHMENKONZEPT „MASTERPLAN GRÜN“

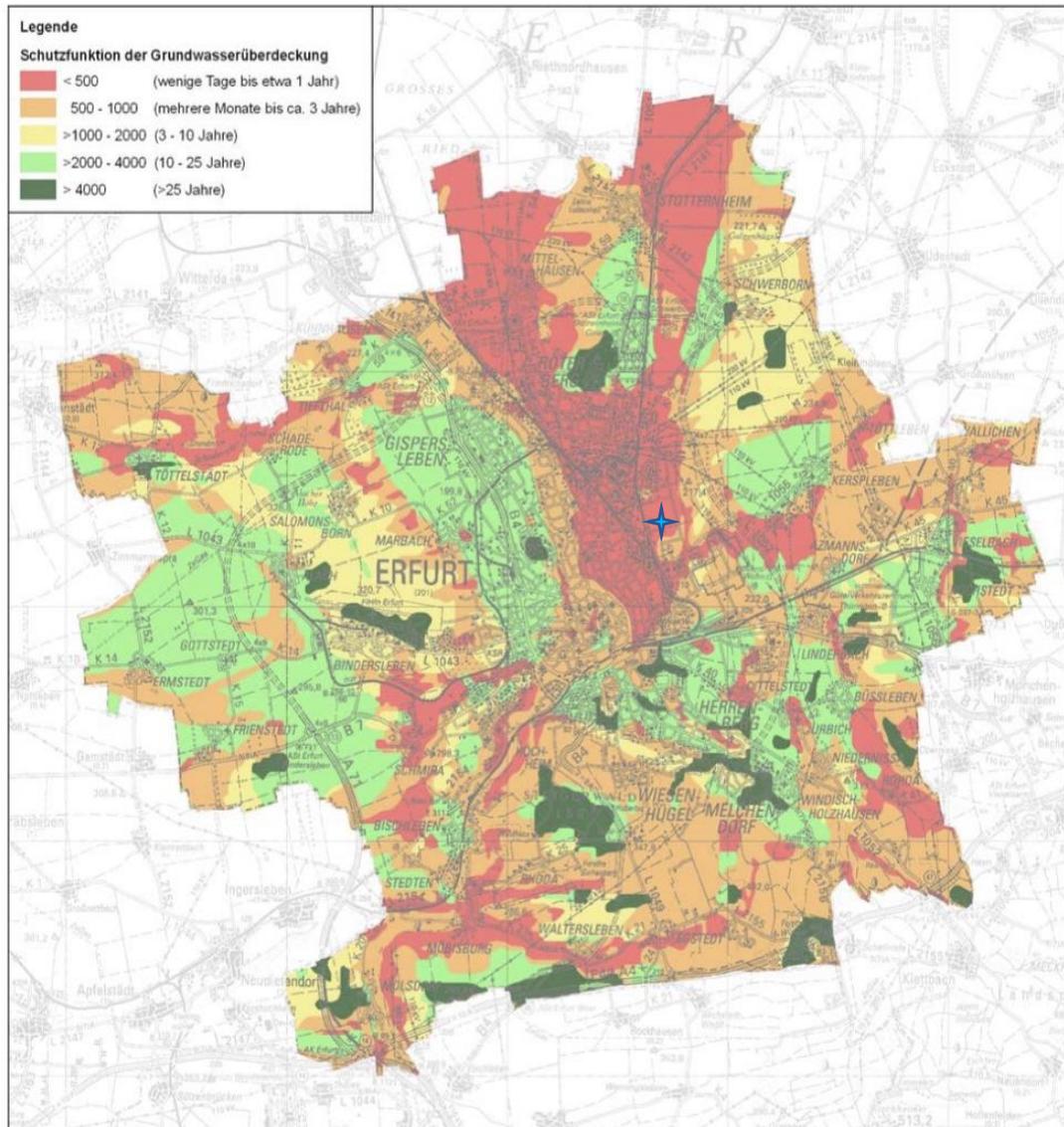


Abbildung 19 Schutzfunktion des Grundwassers (THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE 2009b)

✦ Nordstrand

Anlage 8



Bergtechnisches

Im Vergleich zum Erz- oder Steinkohlenbergbau stellt Wasser für ein Salzbergwerk eine noch größere Gefahr dar. Eindringendes Grund- oder Sickerwasser würde das Salz auflösen und damit die Grubenbaue zerstören. In einem intakten Salzbergwerk ist es also trocken. Tritt Feuchtigkeit auf, muss geprüft werden, ob es sich um Süßwasser oder Salzwasser handelt. Bei Süßwasser oder ungesättigter Salzlösung ist größte Gefahr gegeben, da mit weiteren Auflösungserscheinungen zu rechnen ist und der Wasserzustrom größer werden kann. Wird gesättigte Salzlösung angetroffen, die noch aus der Entstehungszeit der Salzlagerstätte stammt, besteht keine Gefahr, da diese kein weiteres Salz auflösen kann.

Am Beispiel der Ausspülung des Salzstockes von Wapno in Polen, im Jahr 1977 wird deutlich, welche Gefahren durch unkontrolliertes Eindringen größerer Wassermengen in ein Salzbergwerk entstehen können. Über 1000 Menschen wurden evakuiert, unzählige Häuser zerstört.

Quelle, www.Chemie-Schule.de , Auszug zur Erklärung des Salzbergwerks

Erst im März diesen Jahres entstand wieder eine “doorline“...

Anlage 9

Quelle: www.aerztblatt.de

Nitratbelastung: EU-Kommissar droht Deutschland mit Strafzahlung.

Mittwoch, 7. Juli 2021



/pusteflower9024, stock.adobe.com

Brüssel – Deutschland droht wegen des Umgangs mit zu hohen Nitratwerten im Grundwasser erneut Ärger vor dem Europäischen Gerichtshof. Das geht aus einem Brief hervor, den der europäische Umweltkommissar Virginijus Sinkevicius an Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) und Bundesagrarministerin Julia Klöckner (CDU) adressiert hat.

In dem Schreiben bemängelt der EU-Kommissar, dass Deutschland bislang die Gebiete mit hoher Nitratbelastung im Grundwasser und schädlicher Nährstoffanreicherung nicht korrekt ausweise. Wenn keine Überprüfung folge, erwäge er, „der Kommission vorzuschlagen“, den Fall vor den Europäischen Gerichtshof zu bringen und ein entsprechendes Zwangsgeld in die Wege zu leiten, kündigte der Kommissar an.

Umwelt- und Agrarministerium verwiesen gestern auf Anfrage auf die Zuständigkeit der Bundesländer. Diese seien in der Verantwortung, die „mit Nitrat belasteten und durch Phosphat eutrophierten Gebiete“ auszuweisen, erklärte das Bundesagrarministerium. Aus beiden Häusern hieß es, dass man die Warnungen der Europäischen Kommission sehr ernst nehme und sich unter Beteiligung der Bundesländer um Gespräche mit Brüssel bemühe.

„Oberstes Gebot“ sei es, Strafzahlungen zu verhindern, hieß es aus dem Umweltministerium. Die EU-Kommission geht dem Schreiben zufolge derzeit davon aus, dass die Bundesregierung möglicherweise dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 21. Juni 2018 nicht nachkomme. Der EuGH hatte 2018 festgestellt, dass die Bundesrepublik gegen die europäische Nitratrichtlinie verstoße und Maßnahmen gegen die Verunreinigung des Grundwassers angemahnt.

Daraufhin trat in Deutschland zum 1. Mai 2020 eine neue Düngeverordnung in Kraft, die Gegenmaßnahmen in Gebieten vorsieht, in denen die Nitratbelastung im Grundwasser hoch ist und Oberflächenwasser von Eutrophierung, also schädlicher Nährstoffanreicherung, betroffen ist.

Für die Ausweisung dieser Gebiete sind die Bundesländer zuständig. Eine erste Bewertung der EU von übermittelten Daten aus Deutschland habe ergeben, dass die meisten Messstellen, die eine hohe Umweltbelastung aufweisen, außerhalb der von den Bundesländern ausgewiesenen Gebiete lägen, heißt es in dem Schreiben.

Mit anderen Worten: Die Kommission beklagt, dass Gebiete mit hoher Nitratbelastung und einem entsprechend hohen Handlungsbedarf nicht korrekt erfasst und übermittelt werden. Dem Schreiben des Kommissars zufolge haben die Bundesländer 80 Prozent der Überwachungsstellen mit Nitratkonzentrationen über dem erlaubten Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter und 96 Prozent der als eutroph eingestuften Messstellen, also mit schädlicher Nährstoffanreicherung, nicht als Teil der belasteten Gebiete ausgewiesen. Eine Reihe von Bundesländern – genannt werden Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Saarland und Sachsen – hätte gar keine eutrophen Gebiete angegeben, obwohl „Anzeichen von Eutrophierung“ vorlägen, heißt es weiter.

Anlage 10



Abbaugelände 2 links, rechts An- und Abfahrtrichtung Bautzener Weg mit Häuserrand

Anlage 11



Mähdrescher waschen nach der Ernte/ Fotoauszug aus Video,
Antragsfläche 2, vor Werkstatt Firma Rudolf Wagner im Jahr 2020